

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 12. Mai 2010** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
OSR Dir. Johann KARGL
Mag. Thomas LEBERSORGER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Johann BERNDL
Gerhard DIWALD
Dir. Oswald FARTHOFER
Mag. Manfred HARTL
Eduard HIESS
Bernhard HÖBINGER
Astrid LENZ
Ulrike RAMHARTER
Kurt SCHEIDL
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN
Andreas HITZ
Reinhard JINDRAK
Stefan VOGL
Markus FÜHRER ab Dinglichkeitsantrag „D“
Herbert HÖPFL
Gerhard KRAUS
Ingeborg ÖSTERREICHER

Entschuldigt: Otmar POLZER
Gerlinde OBERBAUER
Ing. Martin LITSCHAUER

Nicht entschuldigt: Markus FÜHRER bis Dinglichkeitsantrag „C“

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 07.05.2010 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 07.05.2010 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Rathausinfrastruktur“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (StR Franz PFABIGAN, GR Andreas HITZ, GR Reinhard JINDRAK, GR Stefan VOGL).

Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Dir. Oswald FARTHOFFER, GR Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Astrid LENZ, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Herbert HÖPFL, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Weltumwelttag 2010“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (StR Franz PFABIGAN, GR Reinhard JINDRAK, GR Stefan VOGL).

Gegen den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Dir. Oswald FARTHOFFER, GR Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Astrid LENZ, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Andreas HITZ, GR Herbert HÖPFL, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Radfahren in der Parkgasse“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, StR Franz PFABIGAN, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Dir. Oswald FARTHOFER, GR Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Astrid LENZ, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Andreas HITZ, GR Reinhard JINDRAK, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Siedlungskonzeption „Heimatsleite““**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, StR Franz PFABIGAN, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Dir. Oswald FARTHOFER, GR Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Astrid LENZ, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Andreas HITZ, GR Reinhard JINDRAK, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage E diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Ebenseerweg“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, StR Franz PFABIGAN, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Dir. Oswald FARTHOFER, GR Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Astrid LENZ, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Andreas HITZ, GR Reinhard JINDRAK, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 Personalaufnahmen für die Bereiche:

- Bestattung - Friedhof
- Bürgerservice (mit den Hauptaufgaben Kultur & Tourismus)
- Direktion – Öffentlichkeitsarbeit
- Bauamt – Bautechnik

beschlossen.

Im Nichtöffentlichen Teil haben sich die BewerberInnen vorgestellt.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2010 und 13. April 2010
- 2) Zustimmung zur Nutzung der Stadtmauer

- 3) Auflassung von Trennflächen des Öffentlichen Gutes
 - a) Trennflächen des Grundstückes Nr. 1435, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Liegenschaft Böhmigasse 12-16)
 - b) Trennfläche des Grundstückes Nr. 1483, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Grundstück Nr. 1206/1 in der Berggasse)
- 4) Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche
 - a) Trennflächen der Grundstücke Nr. 77 und 78, EZ 26, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Liegenschaft Böhmigasse 12-16)
 - b) Trennflächen des Grundstückes Nr. 332 und 1206/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Berggasse)
- 5) Zusatzvereinbarung zur Kostenübernahme der Straßenbeleuchtung Dimling
- 6) Erstellung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes für die Erweiterung des Kindergarten I und Schaffung eines Provisoriums
- 7) Änderung der Ferienbetreuung für Volksschulkinder
- 8) Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag
- 9) Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Vestenötting – Klein Eberharts
- 10) Anpassung der Vereinbarung betreffend der Festsetzung der Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 18.12.2007

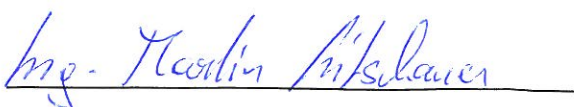
Nichtöffentlicher Teil:

- 11) Gewährung einer Wirtschaftsförderung
- 12) Änderung von Energieliefervereinbarungen
- 13) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Ankauf des Grundstückes Nr. 472/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
 - b) Annahme der Schenkung einer Liegenschaft, Grundstück Nr. 12/3, KG 21101 Altwaidhofen
 - c) Verkauf des Grundstückes Nr. 1007/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
 - d) Verkauf des Grundstückes Nr. 1006/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 14) Personalangelegenheiten
 - a) Personalnummer 4033, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung
 - b) Personalnummer 4033, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
 - c) Personalnummer 4140, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionierung
 - d) Personalnummer 4140, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010**

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

**Betrifft: Rathausinfrastruktur****Sachverhalt:**

Bei der letzten, konstituierenden Sitzung des Gemeinderates mussten wir feststellen, dass kurzfristig (2 Stunden vor der Sitzung) eingebrachte Wahlvorschläge nicht mehr vervielfältigt werden konnten, so dass die Wahlvorschläge manuell ausgefüllt werden mussten und die Gemeinderatssitzung unnötig lange dauerte.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Die Infrastruktur im Rathaus soll so ausgebaut werden, dass jeder Gemeinderat soweit Zugang zu einer EDV-Anlage hat, dass Anträge auch kurzfristig noch ausgedruckt und vervielfältigt werden können.

Begründung:

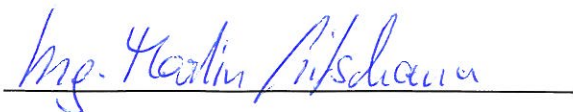
Vorhandenes Inventar soll genützt werden, damit nicht wertvolle Sitzungszeit zum ausfüllen von Wahlvorschlägen oder Anträgen verloren geht.

B

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010**

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

**Betrifft: Weltumwelttag 2010****Sachverhalt:**

Die Klimabündnisziele und Kyotovorgaben sind in der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya leider noch nicht erreicht. Aus diesem Grund sollte der Weltumwelttag zur Bewusstseinsbildung und Motivation der Bevölkerung genutzt werden.

Gerade bei der Sanierung von Gebäuden kann noch vieles getan werden. Aber auch beim Umstieg auf das Fahrrad bei kurzen Distanzen kann durch Vorbildwirkung einiges erreicht werden.

Von Seiten der Gemeinde sind im Veranstaltungskalender aber noch keine Initiativen zu finden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Die zuständigen Gemeinderäte sollen für den Weltumwelttag Initiativen ausarbeiten und die Themen Energieeffizienz und Umweltschutz rund um den Weltumwelttag verstärkt mit Veranstaltungen der Bevölkerung anbieten.

Begründung:

Da der Weltumwelttag bereits am 5. Juni 2010 stattfindet, soll diese Gemeinderatssitzung noch genutzt werden.

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010**

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

Ing. Martin Litschauer**Betrifft: Radfahren in der Parkgasse****Sachverhalt:**

In der Parkgasse gibt es ein allgemeines Fahrverbot mit der Ausnahme für Anrainer. Nur wenige Meter weiter im Stadtpark gilt diese Ausnahme auch für Radfahrer.

Damit der Stadtpark für Radfahrer auch durch die Parkgasse erreicht werden kann, sollte diese Ausnahme auch auf die Parkgasse ausgedehnt werden. Dies verkürzt die Wege für Radfahrer, bietet die Möglichkeit stark befahrene Straßen teilweise zu vermeiden und macht Radfahren attraktiver.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Dies Zusatztafeln „ausgenommen Anrainerverkehr“ unter den Verkehrsschilden „Fahrverbot“ in der Parkgasse sollen durch Zusatztafeln „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ ausgetauscht werden.

Begründung:

Gerade vor dem Weltumweltag sollten weitere Initiativen zum Umweltschutz gesetzt werden.

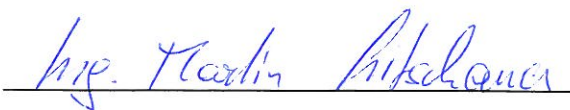


Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010**

h D "

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

**Betrifft: Siedlungskonzeption „Heimatsleite“****Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren werden von der Stadtgemeinde Gründe für das Siedlungskonzept „Heimatsleite“ angekauft und Planungen in Auftrag gegeben. Viel Kapital und Kapazität sind in dieses Projekt geflossen und schließlich konnte mit dem Siedlungskonzept, dass der Gemeinderat noch gar nicht kennt, die „Goldene Kelle“ gewonnen werden, wie auf der Homepage der Stadtgemeinde nachgelesen werden kann.

Obwohl dies schon vor vielen Monaten versprochen wurde, ist es nun höchste Zeit, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung über dieses Projekt informiert wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Ausschüsse mit dem Siedlungskonzept „Heimatsleite“ befasst werden. Dabei sollten Planungen abgestimmt und Zeitpläne dargelegt werden, um die Projektentwicklung entsprechend diskutieren zu können.

In weiterer Folge soll das Projekt mit der Bevölkerung und möglichst zukünftigen Bewohnern diskutiert werden.

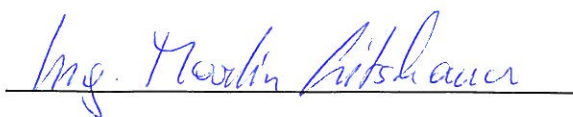
Begründung:

Die aktuelle Bauplatzsituation und die finanzielle Lage der Gemeinde machen ein rasches Handeln nötig.

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010**

Eingebracht durch:

Ing. Martin Litschauer, Grüne Waidhofen und Unabhängige

**Betrifft: Ebenseerweg****Sachverhalt:**

Der Zustand des Ebenseerweges nimmt auf Grund der Schlaglöcher für Autofahrer und Radfahrer immer wieder unzumutbare Bedingungen an. Herausragende Kanalgitter und in Gräben gestürzte Absperrungen stellen zusätzliche Gefahrenquellen dar. Da der Ebenseerweg nicht fertig gestellt ist, kann dieser nicht mit einer dauerhaften Oberfläche versehen werden, wodurch laufenden Reparaturaufwand und Kosten für die Stadtgemeinde entstehen. Deshalb ist es notwendig so rasch wie möglich eine endgültige Verkehrslösung zu planen. Hinzu kommt, dass am Ebenseerweg auch die Beleuchtung fehlt, wodurch Schlaglöcher von Radfahrern leicht übersehen werden, was die Sturzgefahr deutlich erhöht. Auch auf dem Weg abgestellte Lastkraftwagen können bei der fehlenden Beleuchtung zu einer Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

Von Seiten der Stadtgemeinde wird der Ebenseerweg ausgebessert und Gefahrenquellen werden entfernt oder entsprechend gesichert.

Außerdem soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein runder Tisch organisiert, zu dem die unmittelbar betroffenen Unternehmer und Anrainer eingeladen werden, um die weitere Vorgangsweise, Planung und Finanzierung des Ebenseerweges zu diskutieren. Vor allem soll der Bedarf an Abbiegespuren und Zufahrten am Ebenseerweg geklärt und Kostenbeteiligungen ausverhandelt werden. Anschließend sollen mit den Diskussionsergebnissen die zuständigen Ausschüsse befasst werden, um eine rasche Lösung und eine Reduktion der laufenden Sanierungskosten zu ermöglichen. Sollten in absehbarer Zeit (für die nächsten 2 Jahre) von den Anrainern keine verbindlichen Bauprojekte vorgelegt und ausverhandelt werden, soll der Ebenseerweg als Zufahrt für die Siedlung ohne weitere Rücksichtnahme auf seit Jahren nur angekündigte Projekte fertig geplant werden.

Begründung:

Der Zustand des Ebenseerweges und die laufenden Kosten durch wiederkehrende Reparaturen sowie die Gefährdung von Radfahrern auf Grund des schlechten Zustandes und der fehlenden Beleuchtung machen ein rasches Handeln notwendig.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 12.05.2010**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2010 und 13. April 2010

- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 18. März 2010 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll vom 18. März 2010 gilt daher als genehmigt.

- b) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 13. April 2010 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll vom 13. April 2010 gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Zustimmung zur Nutzung der Stadtmauer

SACHVERHALT:

Die Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, errichtet in Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 12 -16, eine Wohnhausanlage und hat mit Schreiben vom 22.04.2010 zur Nutzung der Stadtmauer, die unmittelbar im Norden an die Liegenschaft anschließt, angesucht und lautet wie folgt:

„Ansuchen um Nutzungsrecht der Stadtmauer, Parzelle Nr. 59/4

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Wir, die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, ersuchen auf dem Grundstück mit der Parzelle Nr. 59/4 um Bewilligung eines Nutzungsrechtes der Stadtmauer für unten angeführte bauliche Maßnahmen.

Auf diesen beiden Grundstücken soll die bestehende Stadtmauer für Hauskanal und für Ver- und Entsorgungsleitungen im Fundamentbereich durchgebrochen werden.

Die bestehenden Aushöhlungen der Stadtmauer werden in Abstimmung des Bundesdenkmalamts setzungsfrei ausgemauert.

Der bestehende Kamin aus Normformatziegel wird abgebrochen. Der entstehende Hohlraum wird ebenfalls setzungsfrei ausgemauert.

Die Anschlüsse der abgebrochen Gebäude und Bauwerksteile an der Stadtmauer werden ordnungsgemäß ab- bzw. vermauert.

Die bestehende Mauerwerksabdeckung soll abgetragen werden und durch eine neue Pultdachkonstruktion aus Holz, die wiederum mit Blechbahnen belegt wird, abgedeckt werden.

Die Stadtmauer ist im nordöstlichen Teil des Grundstückes durchbrochen. In diesem Bereich würden für das neu bewilligte Wohnhaus die Kellerabteile platziert werden.

Wir ersuchen um positive Beurteilungen unseres Ansuchens und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,,

In der Stadtmauer wurden bereits früher zwei Durchbrüche hergestellt, welche mit einer nur ca. 20 cm dicken Wand, und nicht in voller Stärke von ca. 2 m, samt Fensteröffnungen wieder verschlossen wurden. Diese nachträglichen Ausmauerungen soll nunmehr zur Gänze entfernt und mit einem Gitter verschlossen werden.

Über die geplanten baulichen Maßnahmen wurde von der Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, bereits eine Bauanzeige eingebracht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Ansuchen der Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, vom 23.04.2010 zur Herstellung von Mauerdurchbrüchen im Fundamentbereich der Stadtmauer für Hauskanal, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Ausmauerung von Aushöhlungen, welche durch die Vorbesitzer hergestellt wurden, und Erneuerung der Abdeckung der Stadtmauer, Grundstücke Nr. 59/4 und 59/5 künftig nur 59/4, EZ 249, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, auf deren Kosten unter nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

1. Die Verpflichtung und Zustimmung bezieht sich auf jene Teile der Stadtmauer Grundstück Nr. 59/4 und 59/5 künftig 59/4, EZ 249, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, die unmittelbar südlich an die neugeschaffene Liegenschaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 12 - 16, Grundstücke Nr. 77, 78 und 81 künftig 81, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, und nördlich an die Grundstücke Nr. 76, 79 und 80 künftig 80, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, angrenzen.
2. Die Zustimmung gilt für die Durchbrüche auf die Dauer des Bestandes der Gebäude auf der Liegenschaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 12 - 16. Sollten die Durchbrüche nicht mehr erforderlich sein, dann ist der frühere Zustand unverzüglich herzustellen.
3. Der Zugang bzw. die Zufahrt zur Stadtmauer ist weiterhin für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. auch durch ihre Leute und auch durch von ihr beauftragte Dritte, so auch durch von ihr beauftragte Unternehmen zu gewährleisten.
4. Die Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sowie deren Rechtsnachfolgerin haben sich zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Durchbrüche in der Stadtmauer auf ihre Kosten zu verpflichten.
5. Die Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sowie deren Rechtsnachfolgerin haben alle baulichen Maßnahmen zu treffen, dass es zu keinen Setzungen, Rissen, sonstigen Schädigungen und zu keiner Durchfeuchtung der Stadtmauer kommt.
6. Für allfällige zukünftige Schäden an der Stadtmauer, die durch die Herstellung der Mauerdurchbrüche an bzw. unter der Stadtmauer zur Herstellung von Hauskanal, Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch die Nutzung derselben entstehen, haben die Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sowie deren Rechtsnachfolgerin diese auf eigene Kosten zu beseitigen bzw. für die diesbezüglichen Kosten aufzukommen.
7. Die Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sowie deren Rechtsnachfolgerin haben dafür

zu sorgen, dass die Baumaßnahmen an der Stadtmauer durch eine hiezu befugte Fachfirma ausgeführt werden und die Stadtmauer in einem entsprechenden Zustand erhalten bleibt.

8. Die vom Bundesdenkmalamt aufgetragenen Auflagen sind bedingungslos einzuhalten bzw. zu erfüllen.
9. Die Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sowie deren Rechtsnachfolgerin haben dafür zu sorgen, dass diese Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger schriftlich überbunden wird.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Auflassung von Trennflächen des Öffentlichen Gutes

a) Trennflächen des Grundstückes Nr. 1435, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Liegenschaft Böhmgsasse 12-16)

SACHVERHALT:

Auf Grund der Festlegung der Straßenfluchtlinie im Bauverfahren über die Errichtung einer Wohnhausanlage in Waidhofen an der Thaya, Böhmgsasse 12 – 16, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" reg.Gen.m.b.H., mit Sitz in 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, ist eine Übernahme und Auflassung von Trennflächen des öffentlichen Gutes sowie der Erlassung von Verordnungen erforderlich. Diese Festlegung erfolgte aus städtebaulichen Gründen.

Es sind daher Trennflächen des Grundstückes Nummer 1435, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Gesamtausmaß von 2 m², südlich der Liegenschaft Böhmgsasse 12-16 dem öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die aufzulassenden Trennstücke sind im Teilungsplan der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek, 3950 Gmünd, vom 06.10.2009, GZ 7574, ausgewiesen.

Eine finanzielle Abgeltung der aufzulassenden und zu übertragenden Trennflächen erfolgt nicht, da ein größeres Ausmaß an Trennflächen ins öffentliche Gut übernommen wird.

Mit Kundmachung vom 15.02.2010 wurde gemäß § 6 Absatz 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 die beabsichtigte Auflassung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angeschlagen und es wurden die Nachbarn davon schriftlich verständigt.

Während der Kundmachungsfrist von 6 Wochen wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Stadamt abgegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek, 3950 Gmünd, vom 06.10.2009, GZ 7574, werden die mit der Nummer „20“ und „21“ bezeichne-

ten Trennstücke des Grundstückes Nr. 1435, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Gesamtausmaß von 2 m², dem öffentlichen Verkehr entwidmet und als Teile der Gemeindestraße aufgelassen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Auflassung von Trennflächen des Öffentlichen Gutes

b) Trennfläche des Grundstückes Nr. 1483, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Grundstück Nr. 1206/1 in der Berggasse)

SACHVERHALT:

Nach Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage in Waidhofen an der Thaya, Berggasse, ergab das Vermessungsergebnis, dass ein Bedarf an der Richtigstellung der digitalen Katastralmappe im Bereich des Grundstückes von Margareta Flieger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, besteht, nachdem vor Jahren eine Stützmauer der Berggasse (Beseitigung einer Engstelle) durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erneuert bzw. errichtet wurde.

Im Zuge der Korrektur der Berggasse wird eine Trennfläche des Grundstückes Nr. 1206/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut abgetreten und eine Trennfläche im Ausmaß von 5 m² vom öffentlichen Gut dem Grundstück 1206/1, zugeschrieben. Die abzuschreibende Trennfläche ist dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen, da kein Verkehrserfordernis besteht.

Das aufzulassende Trennstück ist im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 12/1/8, vom 15.02.2010, GZ 1895/09, ausgewiesen.

Mit Kundmachung vom 22.02.2010 wurde gemäß § 6 Absatz 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 die beabsichtigte Auflassung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angeschlagen und es wurden die Nachbarn davon schriftlich verständigt.

Während der Kundmachungsfrist von 6 Wochen wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Stadtamt abgegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, vom 15.02.2010, GZ 1895/09, wird das mit der Nummer „5“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1483, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Ausmaß von 5 m², dem öffentlichen Verkehr entwidmet und als Teil der Gemeinestraße aufgelassen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche

a) Trennflächen der Grundstücke Nr. 77 und 78, EZ 26, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (vor Liegenschaft Böhmigasse 12-16)

SACHVERHALT:

Auf Grund der Festlegung der Straßenfluchtlinie im Bauverfahren über die Errichtung einer Wohnhausanlage in Waidhofen an der Thaya, Böhmigasse 12 – 16, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" reg.Gen.m.b.H., mit Sitz in 3820 Raabs an der Thaya, Wohnbauplatz 1, ist eine Übernahme und Auflassung von Trennflächen des öffentlichen Gutes sowie der Erlassung von Verordnungen erforderlich. Diese Festlegung erfolgte aus städtebaulichen Gründen.

Es sind daher Trennflächen der Grundstücke Nummer 77 und 78, EZ 26, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Gesamtausmaß von 3 m², südlich der Liegenschaft Böhmigasse 12-16 in das öffentliche Gut zu übernehmen. Gleichzeitig werden Trennflächen im Gesamtausmaß von 2 m² aus dem öffentlichen Gut übertragen. Diese Trennstücke sind im Teilungsplan der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek, 3950 Gmünd, vom 06.10.2009, GZ 7574, ausgewiesen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

1. Aufgrund des Teilungsplanes der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek, 3950 Gmünd, vom 06.10.2009, GZ 7574, werden die mit der Nummer „10“ und „14“ bezeichneten Trennstücke der Grundstücke Nr. 77 und 78, im Gesamtausmaß von 3 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1435, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen und gegen die aufzulassenden Trennflächen des Grundstückes Nr. 1435, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, im Gesamtausmaß von 2 m² getauscht.

2. Gemäß § 6 Absatz 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek, 3950 Gmünd, vom 06.10.2009, GZ 7574, werden die mit der Nummer „10“ und „14“ bezeichneten Trennstücke der Grundstücke Nr. 77 und 78, im Gesamtausmaß von 3 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1435, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsfläche

b) Trennflächen der Grundstücke Nr. 332 und 1206/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Berggasse)

SACHVERHALT:

Aus Anlass der Neuerrichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in Waidhofen an der Thaya, Berggasse, musste festgestellt werden, dass der Naturstand mit der digitalen Katastralmappe nicht übereinstimmt und dass der Kanal über das Grundstück von Herrn Wolfgang Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sackgasse 3, Grundstück Nr. 332, EZ 144, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, verlegt ist bzw. wird. Mit Herrn Wolfgang Kainz wurde ein Übereinkommen mit 22.07.2009, über die kostenlose Abtretung der Teilfläche, die auf öffentlichem Gut liegt, abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage ergab das Vermessungsergebnis, dass auch ein Bedarf an der Richtigstellung der digitalen Katastralmappe im Bereich des Grundstückes von Margareta Flieger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 33, besteht, nachdem vor Jahren eine Stützmauer der Berggasse (Beseitigung einer Engstelle) durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erneuert bzw. errichtet wurde.

Es sind Trennflächen der Grundstücke Nummer 332 und 1206/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Berggasse, im Gesamtausmaß von 28 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen. Diese Trennstücke sind im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 12/1/8, vom 15.02.2010, GZ 1895/09, ausgewiesen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit vom 26.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 12/1/8, vom 15.02.2010, GZ 1895/09, wird das mit der Nummer „1“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 332, im Ausmaß von 21 m² sowie das mit der Nummer „2“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1206/1, im Ausmaß von 7 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1483/3, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen, wobei eine Trennfläche im Ausmaß von 5 m² dem Grundstück Nr. 1206/1 zugeschrieben wird.

2. Gemäß § 6 Absatz 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 12/1/8, vom 15.02.2010, GZ 1895/09, wird das mit der Nummer „1“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 332, im Ausmaß von 21 m² sowie das mit der Nummer „2“ bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1206/1, im Ausmaß von 7 m², welche mit dem Grundstück Nr. 1483/3, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, vereinigt werden, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Zusatzvereinbarung zur Kostenübernahme der Straßenbeleuchtung Dimling

SACHVERHALT:

In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Ortsdurchfahrt Dimling samt Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya erneuert. In diesem Zuge wurde auch die Straßenbeleuchtung entlang der LB 5 im Ortsbereich Dimling dem technischen Standard angepasst. Die Kosten für die von der Straßenbauabteilung zusätzlich gewünschten Lichtpunkte (Fahrbahnteiler bei der Ortseinfahrt, Querungshilfe bei Buswartehaus) werden vom Land Niederösterreich übernommen.

Es wurde nachstehende Zusatzvereinbarung von der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya zur Unterfertigung übermittelt, wobei es sich hierbei um einen Standardvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung handelt und die Auszahlung des Rechnungsbetrages umgehend und in der vollen Höhe von EUR 6.000,00 incl. USt. bereits zugesagt wurde (keine Ratenzahlung wie in der Vereinbarung angeführt!).

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 23.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Zusatzvereinbarung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3 für die Kostenübernahme der von der Straßenbauabteilung zusätzlich gewünschten Lichtpunkte (Fahrbahnteiler bei der Ortseinfahrt, Querungshilfe bei Buswartehaus) bei der Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Dimling abgeschlossen:

„Zusatzvereinbarung

Zusatzvereinbarung zur Rechnung Nr. 02/2010 vom 29.01.2010 an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten.

In teilweiser Abänderung der Zahlungsbedingungen kann der Auftraggeber die Forderung auf Grund oben genannter Rechnung auch gestundet in 20 nachschüssigen Halbjahresannuitäten bis spätestens 01. September 2020 bezahlen.

Der gestundeten Forderung ist ein Stundungszinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,88 % p.a. hj/dec, kal/360 zugrunde gelegt. Die Zahlung der Zinsen erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung halbjährlich im nachhinein, jeweils am 1. März und 1. September jeden Jahres, beginnend mit 01. März 2011.

Im Falle der Forderungseinlösung oder –abtretung finden die Bestimmungen des § 1396 ABGB sowie die sonst vereinbarten Gewährleistungs-, Schadenersatzansprüche und Servicevereinbarung mit der Maßgabe Anwendung, dass derartige Vertragsansprüche weiterhin gegenseitig geltend zu machen sind. Weiters geht im Falle der Forderungseinlösung oder –abtretung das Eigentum am Kaufgegenstand mit Eingang der vollen Kaufpreisvaluta beim Auftragnehmer an den ursprünglichen Auftraggeber über.

Der Auftraggeber wird nach Prüfung der Faktura einen entsprechenden Forderungsanerkennungsvermerk sowie einen Kompensationsverzichtvermerk anbringen.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Erstellung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes für die Erweiterung des Kindergarten I und Schaffung eines Provisoriums

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya betreibt derzeit an drei Standorten NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 9 Gruppen. Es befinden sich jeweils zwei viergruppige Kindergärten im Stadtgebiet und ein eingruppiger Kindergarten in der KG Hollenbach.

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2010/2011 ergab, dass derzeit 13 Kinder unter drei Jahren keine Aufnahme finden werden. Daraufhin wurde das Aktionsteam des Landes NÖ ersucht eine Bedarfserhebung durchzuführen.

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2010/2011 erbrachte die verbindliche Anmeldung von wiederum 181 Kindern, darunter 45 Neuanmeldungen. Im Stadtgebiet Waidhofen werden derzeit auch zwei Gruppen gemäß § 2 Abs. 6 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 als Heilpädagogisch Integrative Gruppen geführt, in denen eine Kinderhöchstzahlbeschränkung auf 15 Kinder besteht. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich, dass bei Führung einer oder zwei HPI-Gruppen im kommenden Kindergartenjahr unter Auslastung der übrigen Gruppen als Kindergartengruppen gemäß § 4 Abs. 3 des NÖ Kindergartengesetzes 2006, derzeit 13 Kinder unter drei Jahren keine Aufnahme in einem der NÖ Landeskindergärten finden werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich bei den übrigen 7 Kindergartengruppen um bestehende Gruppen handelt, die nicht so ohne weiteres in Kleinkinderguppen umgewandelt werden können.

Im Stadtgebiet der Gemeinde Waidhofen an der Thaya betreibt auch die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land einen zweigruppigen Kindergarten am Standort Kindergartenstraße 3. Nach Angaben der Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya können im Kindergartenjahr 2010/2011 fünf Kinder aus der Gemeinde Waidhofen-Land keine Aufnahme finden. Die Bereitschaft, dass diese Kinder auch eine Kindergartengruppe der Stadtgemeinde Waidhofen besuchen würden, wird durch ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land vom 25. Februar 2010 zum Ausdruck gebracht.

Die Geburtenzahlen beider Gemeinden weisen eine relative Gleichförmigkeit auf. Ein Einbruch der Geburtenzahlen kann in beiden Fällen nicht festgestellt werden.

Betrachtet man die theoretische Kinderzahl, das sind jene Kinder, die im Kindergartenjahr 2010/2011 einen Kindergartenplatz in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya benötigen könnten (Geburten zwischen dem 1. September 2004 und dem 31. Dezember 2008) erhält man einen Wert von 204 Kindern. Die theoretische Kinderzahl liegt somit deutlich höher als die Einschreibezahl von 181 Kindern. Mit der theoretischen Kinderzahl von der

Gemeinde Waidhofen-Land verhält es sich ebenso. Das bedeutet, dass bei einem zukünftigen stärkeren Bedarf an Kindergartenplätzen ein Fehlbestand bestehen würde.

Daraufhin fand am 8. April 2010 im Waidhofner Rathaus eine mündliche Verhandlung statt. Diese hat im Wesentlichen ergeben:

Die Vertreter der NÖ Landesregierung (Verhandlungsleiter, Kindergarteninspektorin und Vertreter der Abteilungen Landeshochbau und Gemeinden) kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen der dauerhafte Bedarf für eine 10. Gruppe in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, auch unter Berücksichtigung der Situation der Gemeinde Waidhofen-Land, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 gegeben ist. Das Ergebnis stützt sich einerseits auf die tatsächliche Anmeldesituation in den Kindergärten der beiden Gemeinden, weiters auf die relativ hohen theoretischen Kinderzahlen und auch auf die Einwohnerzahl von annähernd 7000 Einwohnern. Ebenso spielen die Ausbaupläne der beiden Gemeinden zukünftig eine wesentliche Rolle.

Zur Abdeckung des erhöhten Bedarfes für eine 10. Kindergartengruppe im Gemeindegebiet befürworten die Vertreter der NÖ Landesregierung die baulich vorübergehende Unterbringung eines eingruppigen Kindergartens am Standort Kulturschlössl, Gymnasiumstraße 3, wobei einige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die vorübergehende Unterbringung wird auf die Dauer des Kindergartenjahres 2010/2011 bewilligt.

Förderungen in der Höhe von EUR 80.000,00 (nicht rückzahlbar) werden für diese Adaptierung bzw. Sanierung vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Dafür sind eine Bauskizze und verschiedene Kostenschätzungen erforderlich, die dem Land Niederösterreich vorgelegt werden müssen. Für die Anschaffung der Einrichtung des Provisoriums gibt es nochmals eine Förderung des Landes NÖ mit 50 %.

Um in den Genuss einer erhöhten Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds zu gelangen, muss mit der Erweiterung im Kindergarten I im Kalenderjahr 2010 begonnen werden.

Mit der **kostenlosen** Erstellung des Bau- und Finanzierungskonzeptes für die Erweiterung des Kindergartens I in der Kindergartenstraße sowie der Einrichtung eines Provisoriums (Bauskizzen und Kostenschätzung) im Kulturschlössl, soll Hr. Architekt Prof. DI Dr. Franz FRIEDREICH, 3822 Karlstein an der Thaya, Raabser Straße 9, beauftragt werden. Dieser hat bereits einige Projekte im Kindergartenbereich erfolgreich geplant und umgesetzt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volksschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Mit der **kostenlosen Erstellung des Bau- und Finanzierungskonzeptes** für die **Erweiterung des Kindergartens I** in der Kindergartenstraße sowie der **Einrichtung eines Provisoriums (Bauskizzen und Kostenschätzung)** im Kulturschlössl, wird Herr

Architekt Prof. DI Dr. Franz FRIEDREICH, 3822 Karlstein an der Thaya, Raabser Straße 9, beauftragt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Änderung der Ferienbetreuung für Volksschulkinder

SACHVERHALT:

Seit dem Jahr 2007 wird die Ferienbetreuung von Volksschulkindern in den Waidhofner Kindergärten durchgeführt. Da sich die Räumlichkeiten der Kindergärten für die Betreuung der Volksschulkinder als nicht optimal erwiesen haben, bietet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erstmals die Ferienbetreuung 2010 in der Volksschule Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 6, an.

Die Betreuung erfolgt in folgendem Zeitraum:

In der 1. - 3. Ferienwoche im Juli und in der 7. - 9. Ferienwoche im August jeweils von 07.00 bis 13.00 Uhr.

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes NÖ beträgt die Höhe des Förderungsbetrages EUR 220,00 pro Woche, d.h. für 6 Wochen EUR 1.320,00.

Die Höhe des Elternbeitrages wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Kind | EUR 21,00/Woche |
| 2. Kind derselben Familie | EUR 14,00/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | EUR 7,00/Woche |

und soll **ab dem Jahr 2010** wie folgt angepasst werden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Kind | EUR 25,00/Woche |
| 2. Kind derselben Familie | EUR 16,00/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | EUR 8,00/Woche |

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volksschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die seit dem Jahr 2008 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2008, Tagesordnungspunkt 22 beschlossene Ferienbetreuung für Volksschulkinder in den Sommerferien für die 1. – 3. Ferienwoche im Juli und für die 7. – 9. Ferienwoche im August/September bleibt auch für die Zukunft weiterhin aufrecht.

Ab dem Jahr 2010 gelten folgende Elternbeiträge für die Ferienbetreuung der Volksschulkinder:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Kind | EUR 25,00/Woche |
| 2. Kind derselben Familie | EUR 16,00/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | EUR 8,00/Woche |

Weiters wird die Betreuung der Kinder in der Volksschule Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 6, durchgeführt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag

SACHVERHALT:

Die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag muss das veraltete Kleinlöschfahrzeug ausscheiden und entsprechend der Mindestausrüstungsverordnung ein neues Kleinlöschfahrzeug anschaffen.

Gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, ist eine Subvention in der Höhe von EUR 25.000,00 vorgesehen.

Durch die Beitragsleistungen wird anteiliges Miteigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/1630-7540 (Freiwillige Feuerwehren, Subventionen an Freiwillige Feuerwehren) EUR 80.800,00
gebucht bis: 08.04.2010 EUR 663,57
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 20.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag** wird für den **Neuankauf** eines **Kleinlöschfahrzeuges gemäß den Richtlinien** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, **ein finanzieller Beitrag** in der Höhe von

EUR 25.000,00

gewährt.

Durch die Beitragsleistungen wird **anteiliges Miteigentum** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Gewährung eines finanziellen Beitrages für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Vestenötting – Klein Eberharts

SACHVERHALT:

Die Freiwillige Feuerwehr Vestenötting – Klein Eberharts muss das veraltete Kleinlöschfahrzeug ausscheiden und entsprechend der Mindestausrüstungsverordnung ein neues Kleinlöschfahrzeug anschaffen.

Gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, ist eine Subvention in der Höhe von EUR 25.000,00 vorgesehen.

Durch die Beitragsleistungen wird anteiliges Miteigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/1630-7540 (Freiwillige Feuerwehren, Subventionen an Freiwillige Feuerwehren) EUR 80.800,00
gebucht bis: 08.04.2010 EUR 663,57
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 25.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 20.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Freiwilligen Feuerwehr Vestenötting – Klein Eberharts** wird für den **Neuankauf** eines **Kleinlöschfahrzeuges gemäß den Richtlinien** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren, erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007, **ein finanzieller Beitrag** in der Höhe von

EUR 25.000,00

gewährt.

Durch die Beitragsleistungen wird **anteiliges Miteigentum** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.05.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Anpassung der Vereinbarung betreffend der Festsetzung der Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 18.12.2007

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007, Punkt 6 der Tagesordnung, Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschlossen.

Ebenso wurde laut Zusatzantrag des Herrn Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl eine Vereinbarung betreffend der Festsetzung der Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschlossen, die von den Vertragsparteien (Freiwillige Feuerwehren und Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) am 18.12.2007 unterfertigt wurde.

Diese Vereinbarung lautet wie nachstehend angeführt:

VEREINBARUNG

betreffend der Festsetzung der Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Nachfolgende Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya werden wie folgt verrechnet:

- Bereitstellung von Brandsicherheitswachen für Veranstaltungen:
pro Person und Stunde EUR 15,30 (laut Tarifpost EUR 18,00 - entspricht einem Rabatt von 15 % auf die derzeit geltenden Tarife) und bei Pauschalgebühren (gem. Tarifpos. 1.02 der Tarifordnung) ebenfalls ein Rabatt von 15% (EUR 71,40 anstelle von EUR 84,00 pro Person und 12 Stunden) gewährt.
- Einsatz der Drehleiter DL 30, Teleskopmast, Gelenkbühne:
je Stunde EUR 92,00 (laut Tarifpost EUR 150,00).
- Einsatz des Rüstfahrzeuges mit Kran (SFR-K), LKW mit Kran über 100 kN, WLF mit Kran
je Stunde EUR 66,00 (laut Tarifpost EUR 112,00).

- Einsatz des TLF 4000 Tanklöschfahrzeuges 4000
je Stunde EUR 33,00 (laut Tarifpost EUR 66,00).
- Einsatz des VF mit Kran Versorgungsfahrzeug, über 3,5 t:
je Stunde EUR 66,00 (laut Tarifpost EUR 112,00)
- Anbringung von Transparenten:
EUR 40,00 als Pauschale

Für sämtliche andere Leistungen werden von der Freiwilligen Feuerwehr die Tarife gemäß Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (bzw. der jeweiligen Verordnung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) verrechnet, wobei ein Nachlass gewährt wird. Die Höhe dieses Nachlasses entspricht dem Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich für den Ankauf geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

Berechnungsbeispiel für andere Leistungen:
z.B. KLF:

Ankaufspreis	€	75.000,00	
Förderung Land	€	26.000,00	
Zwischensumme	€	49.000,00	
			Anteile = Rabatt
Beitrag Gemeinde	€	25.000,00	51%
Beitrag Feuerwehr	€	24.000,00	49%

Einsatz nach Std. (lt. Tarifordnung bzw.
der jeweiligen Verordnung der
Stadtgemeinde)
abz. Rabatt

Verrechnungstarif für Stadtgemeinde

	€	39,00
51%	€	19,90
	€	19,10

Diese Vereinbarung trat mit 01.01.2008 in Kraft und wurde auf die Dauer der Gültigkeit der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2007 beschlossenen Subventionsrichtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen.

Betreffend der Anpassung der Vereinbarung für die Beistellung von Mannschaft, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 18.12.2007, liegt ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Südtirolerstraße 5, vom 12.01.2010 vor. Darin heißt es:

„Betrifft:

Anpassung der Vereinbarung für die Beistellung von Mannschaft, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 13.12.2007.

Sehr geehrte Frau Stadtrat!

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband hat mit 1. Jänner 2010 eine neue „Tarifordnung für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehren“ veröffentlicht. Es ist daher auch erforderlich die Tarife der Vereinbarung vom 13.12.2007 (Beschluss des Gemeinderates) rückwirkend mit 1. Jänner 2010, entsprechend anzupassen.

Nachstehende Leistungen der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya sollen nach Zustimmung durch den Gemeinderat wie folgt verrechnet werden. Die Stundensätze bzw. Pauschalen werden auf ganze EURO kaufmännisch gerundet:

- **Bereitstellung von Brandsicherheitswachen für Veranstaltungen**
Pro Person und Stunde EUR 17,00 (Laut Tarifpost EUR 20,00 – entspricht einem Rabatt von ~15 % auf den ab 01.01.2010 geltenden Tarif)
- **Einsatz der Drehleiter DL 30**
je Stunde EUR 102,00 (Laut Tarifpost EUR 165,00 – entspricht einem Rabatt von ~38 % auf den ab 01.01.2010 geltenden Tarif)
- **Einsatz des Rüstfahrzeuges mit Kran (SRF), LKW mit Kran über 100kN, WLF mit Kran**
je Stunde EUR 74,00 (Laut Tarifpost EUR 125,00 – entspricht einem Rabatt von ~41 % auf den ab 01.01.2010 geltenden Tarif)
- **Einsatz des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000**
je Stunde EUR 37,00 (Laut Tarifpost EUR 73,00 – entspricht einem Rabatt von ~50 % auf den ab 01.01.2010 geltenden Tarif)
- **Einsatz des VF, Versorgungsfahrzeug**
je Stunde EUR 34,00 (Laut Tarifpost EUR 43,00 – entspricht einem Rabatt von ~20 % auf den ab 01.01.2010 geltenden Tarif)
- **Anbringen von Transparenten**
EUR 50,00 als Pauschale

Sämtliche anderen Leistungen werden lt. Tarifordnung 2010 verrechnet, wobei ein Rabatt von 30% gewährt wird.

In Zukunft werden die vereinbarten prozentuellen Nachlässe bei den einzelnen Positionen von den jeweiligen Tarifsätzen der gültigen „Tarifordnung für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehren“ in Abzug gebracht. Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya wird die Stadtgemeinde rechtzeitig von dem Inkrafttreten einer neuen Tarifordnung und über die daraus resultierenden neuen Verrechnungssätze schriftlich informieren.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Waidhofen an der Thaya stellt hiermit den Antrag auf Genehmigung der neuen Vereinbarung für die Beistellung von Mannschaft, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Verrechnung, basierend auf der neuen „Tarifordnung für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehren“, durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Mit dem Ersuchen um positive Beschlussfassung verbleibe ich mit kameradschaftlichen Gruß Ing. Karl Oberbauer HBI, Kdt. Hauptbrandinspektor.“

Dieses Ansuchen stellt eine Angleichung an die geänderte Tarifordnung dar.

Die bisherige Gewährung von Nachlässen wurde im Wesentlichen beibehalten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 20.04.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 06.05.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 06.05.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

In Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2007, Punkt 6 der Tagesordnung, betreffend Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) und der in diesem Zusammenhang geschlossenen Vereinbarung vom 18.12.2007, betreffend der Festsetzung der Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen, zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, soll diese Vereinbarung auf Grund der Änderung der Tarifordnung angepasst werden, sodass diese nunmehr wie folgt lautet:

Besonderer Teil - Tarif A

Mannschaft

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in EURO lt. Tarifordnung 2010	Vereinbarter Kostenersatz mit der FF Waidhofen/Th.	entspricht einem Nachlass in % lt. Tarifordnung
1.01	Einsatztätigkeit, pro Person und Stunde	20,00	17,00	~ 15%

Fahrzeuge und Anhänger

Sonderfahrzeuge

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in EURO lt. Tarifordnung 2010	Vereinbarter Kostenersatz mit der FF Waidhofen/Th.	entspricht einem Nachlass in % lt. Tarifordnung
2.07	Drehleiter DL 30, Teleskopmast, Gelenkbühne	165,00	102,00	~ 38 %
2.13	Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW mit Kran über 100 kN, WLF mit Kran	125,00	74,00	~ 41 %
2.04	TLF, SLF	73,00	37,00	~ 50 %
2.02	1,5 t bis 3.5 t Gesamtgewicht	NEU 43,00	35,00	~ 19 %
	Anbringung Transparent	Pauschale	50,00	

Sämtliche andere Leistungen werden von der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya laut der jeweils gültigen Tarifordnung verrechnet, wobei ein Rabatt von 30 % gewährt wird.

Von den anderen Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya werden für erbrachte Leistungen die Tarife gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes verrechnet, wobei ein Nachlass gewährt wird. Die Höhe dieses Nachlasses entspricht dem Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich für den Ankauf geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

Berechnungsbeispiel für andere Leistungen:

z.B. KLF:

Ankaufspreis	€	75.000,00	
Förderung Land	€	26.000,00	
Zwischensumme	€	49.000,00	
			Anteile = Rabatt
Beitrag Gemeinde	€	25.000,00	51%
Beitrag Feuerwehr	€	24.000,00	49%

Einsatz nach Std. (lt. Tarifordnung bzw.
der jeweiligen Verordnung der
Stadtgemeinde)

abz. Rabatt

Verrechnungstarif für Stadtgemeinde

	€	43,00
51%	€	21,94
	€	21,06

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01.01.2010 in Kraft und wird auf die Dauer der Gültigkeit der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2007 beschlossenen Subventionsrichtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen.

Die vorgenannten Entschädigungssätze werden bei zukünftigen Änderungen der Tarifordnung des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes insofern angepasst, dass diese im gleichen Verhältnis, jedoch auf volle Euro gerundet berechnet werden.

Die Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) bleiben weiterhin aufrecht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

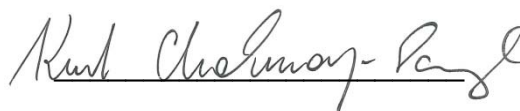
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.336 bis Nr. 30.374 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.210 bis Nr. 4.233 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

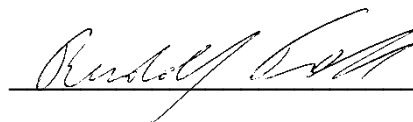
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat